

Stuttgart, 07.02.2024

Kostenlose Nutzung der öffentlichen Toilettenanlagen in Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft	Beschlussfassung	öffentlich	06.03.2024

Beschlussantrag

1. Der kostenlosen Nutzung der städtischen öffentlichen Toilettenanlagen in Stuttgart wird zugestimmt.

Kurzfassung der Begründung

Die aufgrund von Haushaltsanträgen (HH-Vorlage 1286/2021) geforderte kostenlose Nutzung der Toilettenanlagen (mit Ausnahme der bestehenden Automatik Säulen WC-Anlagen) ab 2022 wurde mit dem Wirtschaftsplan 2022/2023 (GRDrs 377/2021) beschlossen und umgesetzt. Die bisher vorhandenen Automatiktoiletten konnten nur aus technischen Gründen – konkret: aufgrund fehlendem Software-Support des Lieferanten - nicht auf eine kostenfreie Nutzung umgestellt werden. Derzeit läuft der Ersatz der bestehenden Automatiktoiletten an, die dann auch kostenfrei nutzbar sein werden.

Das Amt für Revision hat bei seiner Prüfung der Entgelte der öffentlichen Toilettenanlagen bemerkt das für die kostenlose Nutzung der öffentlichen Toilettenanlagen der Beschluss des Wirtschaftsplans 2022/2023 formal nicht ausreicht, da hier lediglich eine Finanzentscheidung getroffen wurde.

„Der Wirtschaftsplan (GRDrs 377/2021) genügt für die Abweichung vom Entgelt nicht, da im Wirtschaftsplan lediglich die Finanzentscheidung getroffen wird. Im Betriebsausschuss muss danach die Sachentscheidung (Entgelt von 0,50 EUR auf 0 EUR) getroffen werden, die in der Beschlussziffer explizit aufgeführt werden muss, damit die Mitglieder des Betriebsausschusses über die Tragweite des Beschlusses ausreichend informiert sind.“

Durch die kostenfreie Nutzung der öffentlichen Toilettenanlagen wird ein niedrighschwelliges Angebot geschaffen, mit dem die Verschmutzung des öffentlichen Raums durch Urin und Kot wesentlich verringert wird. Die positiven Auswirkungen sind bereits spür-

bar. Durch die künftig flächendeckende kostenlose Nutzung der Toiletten wird sich der positive Effekt weiter verstärken.

Klimarelevanz

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Die Einnahmen 2019 (= Vor-Pandemiejahr) betragen 232.058,62 €. Bei einer kostenlosen Nutzung entfallen die Einnahmen vollständig.

In seinem Schreiben vom 04.12.2023 (GZ: 14-3.2 / 2023-0491) hat das Amt für Revision auf die steuerlichen und finanziellen Auswirkungen hingewiesen. Dies beinhaltet einen Verzicht auf einen möglichen Vorsteuerabzug in Höhe von rd. 2,23 Mio. € sowie einen möglichen Vorsteuerabzug von jährlich rd. 179 T€ aus Wartungsverträgen.

Voraussetzung für einen möglichen Vorsteuerabzug ist, dass die Toilettenanlagen als Betrieb gewerblicher Art geführt werden. Dies wiederum setzt ein Vorhandensein einer Einnahmeerzielungsabsicht voraus.

Da alle öffentliche Toilettenanlagen kostenlos genutzt werden sollen, entfällt auch ein möglicher Vorsteuerabzug. Eine Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt, und es liegt eine schriftliche Stellungnahme vor (GZ: 20-8 vom 30.10.2023).

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

keine

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine

Technische Referat

Eigenbetrieb AWS

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Markus Töpfer
Geschäftsführer

Anlagen

Keine

<Anlagen>